

# **Fünfte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Wirtschaftspädagogik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 17. August 2004

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Wirtschaftspädagogik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Dezember 1999 (KWMBI II 2000 S. 706), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung von Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. November 2003 (KWMBI II 2004 S. ....), wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"<sup>2</sup>Hat der Kandidat in einem anderen wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudien-  
gang an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des  
Grundgesetzes die Diplomprüfung erfolgreich abgelegt, werden Prüfungsleistungen,  
soweit sie sich auf die Fächer nach § 22 Abs. 1 beziehen, auf die Diplomvorprüfung  
angerechnet es sei denn, sie sind nicht gleichwertig."

2. In § 27 Abs. 1 Nr. 2 werden nach den Worten „bestandene Diplomvorprüfung“ fol-  
gende Halbsätze eingefügt:

"in der gewählten Studienrichtung; bei einem Wechsel des Doppelpflichtwahlfaches  
innerhalb der Studienrichtung II sind im neuen Doppelpflichtwahlfach die Prüfungen  
aus dem Grundstudium spätestens bis zur Vergabe des Themas der Diplomarbeit  
gemäß § 30 Abs. 3 nachzuweisen; entsprechendes gilt beim Wechsel der Studien-  
richtung"

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom  
21. Juli 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst mit Schreiben vom 6. August 2004 Nr. X/4-5e68a-10b/32 492.

Erlangen, den 17. August 2004

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 17. August 2004 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt;  
die Niederlegung wurde am 17. August 2004 durch Anschlag in der Universität Erlangen-  
Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. August 2004.